

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *RockReloaded*

- Stand 2022 -



Präambel

Das Vertragsverhältnis beruht auf den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs):

1. Vertragspartner:

Die Vertragspartner sind

- der Auftraggeber (nachfolgend "*Veranstalter*" genannt) und
- *RockReloaded* (nachfolgend "*Band*" genannt).

2. Vertrag:

Verträge zwischen *RockReloaded* und dem *Veranstalter* entstehen durch:

- schriftliche Annahme eines ausgesprochenen Angebotes (per Post oder auf elektronischen Weg, E-Mail) oder
- schriftliche vertragliche Vereinbarung
- Mündliche Annahme oder Vereinbarungen sind unüblich.

3. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des *Veranstalters* bedarf der Schriftform und ist jederzeit möglich. In diesem Falle berechnet die *Band* jedoch Stornokosten in folgender Höhe:

- Rücktritt ab Vertragsabschluss bis 31 Tage vor der Veranstaltung: pauschal 240 Euro
- Rücktritt ab 30 bis 21 Tagen vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt ab 20 bis 11 Tagen vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt ab 10 Tagen vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage

Sofern jedoch der Rücktritt durch den *Veranstalter* auf komplette Absage der Veranstaltung (frühestens 3 Tage vorher) wegen nachgewiesener unvorhergesehener Erkrankung, Unfall oder Tod beruht, verzichtet die *Band* auf die ihr zustehenden Stornokosten und erhebt lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,-€.

Ein Rücktritt seitens der *Band* bedarf der Schriftform und ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. bei technisch bedingten Ausfällen, anderen wichtigen Gründen, Krankheit, Unfall, Tod, Bandauflösung usw. Bei Rücktritt durch die *Band* wird auf Wunsch des *Veranstalters* versucht, Ersatz zu gleichen Konditionen zu stellen. Darüber hinaus kann kein weiterer Schadenersatz geltend gemacht werden.

4. Verpflegung

Speisen und Getränke sind für die Band und ggf. zugehörige Techniker, Stagehands, Fahrer im üblichem Umfang kostenfrei.

5. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der *Veranstalter*, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch die *Band* verursacht worden ist.

Für Schäden an der Anlagentechnik, der Lichanlage oder des sonstigen Equipment der *Band*, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der *Veranstalter*.

Sofern die *Band* durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder Auflagenbeschränkungen, Betriebsstörungen beim

Kunden, Stromausfall- o. Schwankungen usw) hat der *Veranstalter* kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung der Gage.

6. Zahlung der Gage

Überweisung oder Barzahlung wie im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegeben.

7. GEMA-Gebühren

Alle Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Der Veranstalter hat sich selber um die Höhe der Gebühr bei der GEMA zu informieren. **Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.**

8. Allgemeines

Die *Band* ist in der Programmgestaltung frei. Sie unterliegt keinerlei Weisungen vom *Veranstalter* oder eines Dritten. Jedoch wird die Band bemüht sein, Musikwünsche zu erfüllen. Ein Anspruch auf Erfüllung eines jeden Musikwunsches besteht jedoch nicht. Bei Pauschalarrangements (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Programms besteht auch dann nicht, wenn nur sehr wenige Gäste das Programm nutzen. Die Band ist dann berechtigt, das Programm zu beenden.

9. Verlängerung der Spieldauer

Wünscht der Veranstalter über die im Gastspielvertrag hinaus vereinbarte Zeit eine Verlängerung der Darbietung, vereinbaren die Vertragspartner bereits jetzt eine Verlängerungspauschale von 200€ pro angebrochene ganze Stunde, zahlbar im Voraus an die im Vertrag genannten Person der Band.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dresden.

